



Kulturkoffer – Kulturelle Bildung im Gepäck

Was ist der Kulturkoffer?

Der Kulturkoffer ist ein Förderprogramm initiiert von der Hessischen Landesregierung, durchgeführt vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und koordiniert von der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB). Auch im Jahr 2019 stellt das HMWK wieder Fördermittel bereit, um die kulturelle Bildungslandschaft im gesamten Bundesland zu fördern und ihre Vielfalt weiter auszubauen.

Mit dem Kulturkoffer sollen Kinder und Jugendliche in Hessen, schwerpunktmäßig im Alter von 10 bis 16 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds einfachen Zugang zu Kunst und Kultur erhalten. Von den Maßnahmen des Kulturkoffers sollen vor allem Kinder und Jugendliche mit wenig Kontakt zu Kunst und Kultur profitieren und die Möglichkeit erhalten, sich kreativ auszuprobieren und künstlerische Ausdrucksformen zu entdecken. Im Rahmen generationenübergreifender Projekte mit Kindern und Jugendlichen können Menschen aller Altersklassen mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen angesprochen werden.

Welche Art von Projekten können gefördert werden?

Nach der Leitlinie „Stärken stärken und Innovationen ermöglichen“ unterstützt der Kulturkoffer sowohl den Ausbau und die Erweiterung etablierter Kulturprogramme als auch die Realisierung neuer, innovativer Projekte aller Kunstsparten und -formate.

Ob einmalig oder regelmäßig stattfindende Workshops, Schnupper- oder Ferienkurse, Events, Aufführungen, Erkundungs- oder Besuchsangebote: Gesucht werden künstlerische oder kulturelle Vermittlungsangebote, die sich nicht nur mit den Künsten, sondern auch mit der alltäglichen Lebenswelt, den Interessen und Ressourcen sowie dem sozialräumlichen und kulturellen Hintergrund ihrer jungen Zielgruppe auseinandersetzen. Teilnehmende können Einzelne oder Gruppen sein, z.B. aus Schulen, Jugendzentren, Kirchengemeinden, Sprachkursen oder Vereinen.

Um die Qualität kultureller Bildungsangebote in Hessen nachhaltig zu sichern, können auch qualifizierende Fort- und Weiterbildungsprojekte für Fachkräfte der kulturellen Bildungsarbeit gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Kulturelle Teilhabe für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
- Ausbau kultureller Bildungslandschaften im ländlichen Raum
- Vielfalt der Kunst- und Kulturformen abbilden, Begegnungen ermöglichen & Vernetzung befördern (interdisziplinär, sektoren- oder spartenübergreifend, interkulturell, intergenerativ)
- Partizipation durch Einbindung der Zielgruppen bei der Projektentwicklung/-durchführung gewährleisten
- Mobile Projekte mit Modellcharakter in die Fläche tragen
- Kooperationen und Netzwerke über Sparten, Sektoren und Regionen hinweg befördern

Was sind Voraussetzungen für eine Förderung?

- Die Angebote müssen für die Zielgruppe kostenfrei oder kostengünstig sein
- Das Projekt besteht aus mindestens zwei Kooperationspartner*innen (Antragsteller*in + mindestens ein*e weitere*r Kooperationspartner*in, z.B. Akteur*innen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend, Kommunen, Stiftungen etc.)
- Das Projektvorhaben stellt eine neue, zusätzliche Maßnahme dar, die nicht zu den Regelangeboten der Projektpartner*innen gehört
- Das Projekt hat zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen und ist bis Ende des Förderjahres 2019 abgeschlossen

Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Träger der Kulturellen Bildung, vornehmlich Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen. In Ausnahmefällen auch Einzelpersonen/Freie Kunstschaffende aus der kulturellen Bildung, unter der Voraussetzung dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel gewährleistet ist sowie dass das Vorhaben als nicht-kommerziell einzustufen ist und die mit mindestens einem Kooperationspartner im Zeitraum von März bis Dezember 2019 ein gemeinsames Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung planen und durchführen.

Die Förderung beträgt in der Regel 70 Prozent der Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme, 30 Prozent sollten über einen Eigenanteil oder weitere Drittmittel eingebracht werden.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt während der Ausschreibungszeit über ein Online-Formular unter www.kulturkoffer.hessen.de, das zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und fristgerecht in Papierform eingereicht wird. Die Koordinierungsstelle prüft die eingegangenen Anträge formal und leitet sie an eine unabhängige Jury weiter, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Bewilligung und Mittelauszahlung erfolgt durch das HMWK.

Bis wann kann man sich für eine Projektförderung im Jahr 2019 bewerben?

Die aktuelle Ausschreibung läuft vom **17. September bis 31. Oktober 2018**. Förderzeitraum ist März bis Dezember 2019

Wo finde ich die notwendigen ausführlichen Informationen zum Kulturkoffer? www.kulturkoffer.hessen.de

Koordinierungsstelle Kulturkoffer

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB) berät die Akteur*innen bei der formalen Antragstellung, koordiniert die Ausschreibungen und steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung. Sie befördert die landesweite Vernetzung und ist für die redaktionelle Betreuung der Homepage www.kulturkoffer.hessen.de zuständig.

Kontakt und Beratung

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.
Koordinierungsstelle Kulturkoffer
Kaiserstraße 56

60329 Frankfurt am Main
www.lkb-hessen.de

Antje Erdmann (Projektleitung)
Franca Feil (Projektadministration)
Ida Farkas (Projektassistenz)
Nele Zimmermann (Projektassistenz)
Tel.: 069-175372 -354 / -357
E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de
www.kulturkoffer.hessen.de